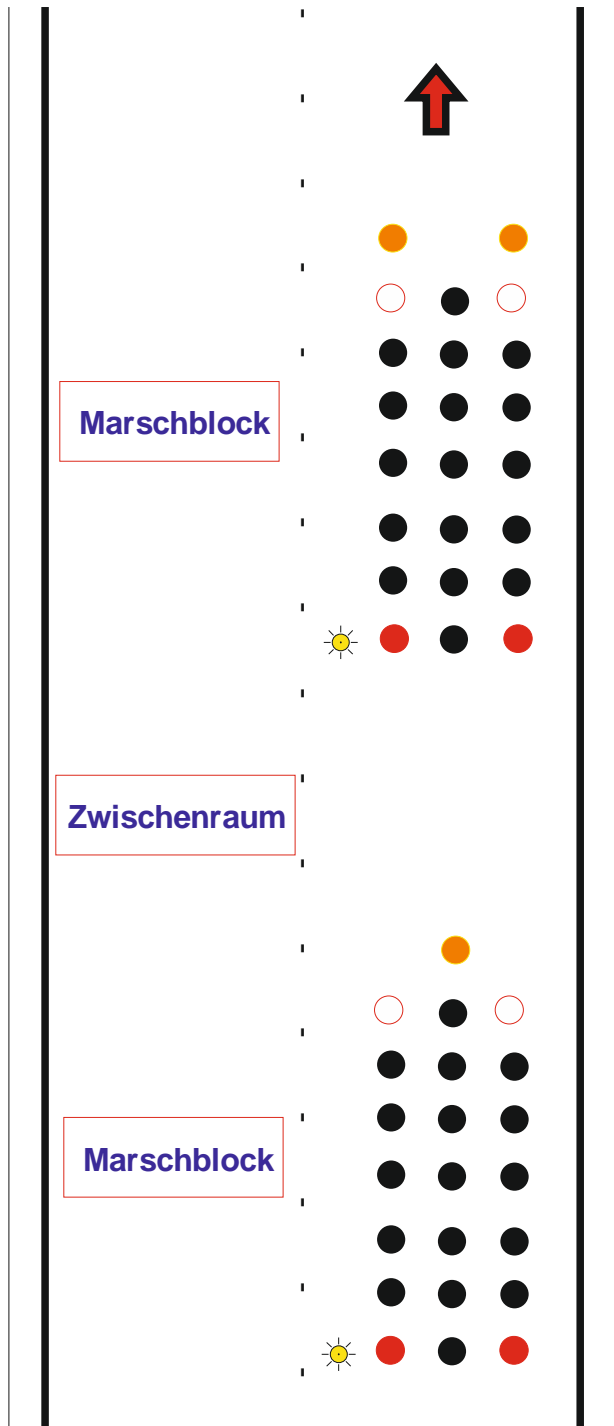


Plan für Absicherung eines Prozessions-/Wallfahrtzuges



= Laufrichtung

Bei größeren Prozessionen/ Wallfahrten sollen Marschblöcke gebildet werden

Soweit es die Sichtverhältnisse fordern (§ 17 StVO) sind die Marschblöcke nach vorne durch weiß strahlende Lampen zu sichern.

Nach hinten sind rote Rückstrahler oder gelbe Blinklichter zu verwenden.

Zusätzlich können reflektierende Warnwesten verwendet werden

- Warnweste
- Rückstrahler
- weißes Licht

☀ gelbes Blinklicht

Die Marschblöcke sollen durch entsprechend große Zwischenräume getrennt werden. Damit wird sichergestellt, dass überholende Fahrzeuge einsichern können.

Falls es die Zuglänge erfordert, oder wenn die Verkehrslage es erfordert, kann die Prozession/ Wallfahrt nach hinten zusätzlich durch ein Begleitfahrzeug abgesichert werden. Ggf. kann diese Aufgabe von der Feuerwehr wahrgenommen werden. Der Veranstalter hat die entsprechenden Sicherungsmaßnahmen zu organisieren.

Öffnungszeiten: Bitte innerhalb der Zeiten
Mo., Di. u. Do. 7.30 - 18.00 Uhr, Mi. 7.30 - 14.00 Uhr
Fr. 7.30 - 16.00 Uhr einen Termin vereinbaren

Formblatt-Nr. (Stand: Dez15)
301_0020_wrfb_wallfahrt_absicherung

Seite 1 von 1

Landratsamt Starnberg
Verkehrswesen
Strandbadstr. 2, 82319 Starnberg
Telefon: 08151 148-327
Fax: 08151 148-11327
E-Mail: verkehrswesen@LRA-starnberg.de
Internet: <http://www.landkreis-starnberg.de>